

Abänderungsantrag

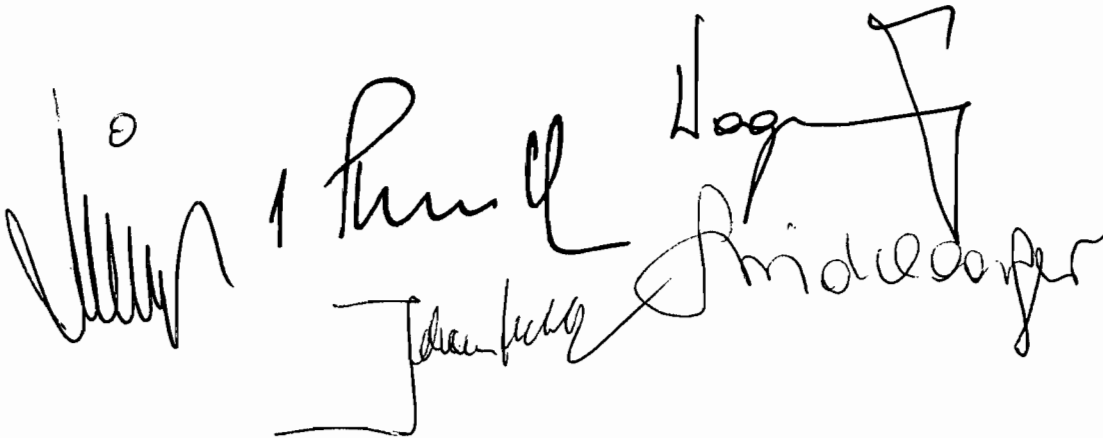
**der Abgeordneten Wimmer, Wöginger
und Kollegen**

**zum Bericht und Antrag des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Entwurf eines
Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz geändert wird (336
d.B.)**

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Die eingangs bezeichnete Vorlage wird wie folgt geändert:

*In der Z 2 wird im § 10 Abs. 56 der Ausdruck „Arbeits- und Sozialrechts-Änderungsgesetzes 2014“ durch
den Ausdruck „Bundesgesetzes“ ersetzt.*



Wimmer, Schull, Lagner, Friedländer

Begründung

Die aufgrund des § 27 GOG-Antrages erfolgte Änderung steht zwar im inhaltlichen Zusammenhang mit dem Arbeits- und Sozialrechts-Änderungsgesetz 2014, erfolgt aber nicht im Rahmen des ASRÄG, sondern in einem eigenen Bundesgesetz. Die beiden Bundesgesetze werden unter verschiedenen BGBl. Nummern kundgemacht werden. Zur korrekten Verweisung auf die Fundstelle der Kundmachung ist daher die vorgeschlagene Korrektur in der Inkrafttretensbestimmung erforderlich.